

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/051/2023)

Sitzung am: 16.06.2023

Beschluss zu: A0142/20

Gegenstand:

Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich dem Stadtrat eine Vorlage folgenden Inhalts zum Beschluss vorzulegen:

In der Allgemeinen Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) ist in Ziff. 1.3 (2) folgender neuer Satz 2 einzufügen:

„Soweit der Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses betroffen ist, ist dieser vor Beschlussfassung anzuhören.“

Dresden,

19. JUNI 2023


Dirk Hilbert
Vorsitzender